

Hessen-Darmstädtische Landzeitung.

Donnerstag, den 5. Aug. 1802. No. 93.

Ausländische Nachrichten.

Wien, vom 24. Jul.

Das k. Hofdekret wegen der Reichsentschädigungsdeputation enthält im Wesentlichen: Se. kais. Maj. verfügen vermöge der Ihnen zustehenden reichsoberhauptlichen Auctorität, daß nunmehr sämtliche deputirte Reichsstände binnen des kürzesten Zeitraumes ihre Erbdelegirte in die kais. und des heiligen Reichsstadt Regensburg, als dem mit Beistimmung der franz. Regierung zum instehenden Kongresse am tauglichsten befundenen Ort, absenden; auch daß nunmehr die zur gänzlichen Berichtigung und Beendigung des Friedengeschäfts für die Reichsdeputation erforderliche Reichsvollmacht in Gemäßheit des vorgedachten allergnädigst ratificirten Reichsgutachtens und unter herkömmlicher Beziehung auf die kais. Genehmigung ausgefertigt werde.

Zu Folge dieser allerhöchsten Gesinnungen haben ferner Se. kais. Maj. an den von Ihnen in Ihrer reichsständischen Eigenschaft zum kurböhmischen Subdelegirten ernannten Hrn. Reichshofrath Schraut bereits den gemessensten Auftrag ergehen lassen, sich unverzüglich von Paris nach Regensburg zu verfügen; dann aber in Ihrer reichsoberhauptlichen Eigenschaft dem wirklichen kais. geheimen Rath und kais. Konkommisär an der allgemeinen Reichsversammlung, des heil. römischen Reichs Freiherrn von Hügel, als Ihren kais. Bevollmächtigten bei erwähntem Kongresse zu bestimmen allergnädigst geruhet.

Erzherzog Karl hat noch immer Krankheitsanfalle, die ihn äußerst schwächen.

Zu Sebenico und Boeze di Cattaro in Dalmatien und auch in Albanien sind wirklich Unruhen vorgefallen.

Regensburg, vom 26. Jul.

Der kön. preuss. Hof hat dem östreichischen Hofe deklariren lassen: daß er wünsche, daß die Besetzung der ihm als Ersatz zufallenden Länder nur als eine vorläufigere Maasregel betrachtet werde, und daß er in dieser Rücksicht die gedachten, vorläufig mit seinen Truppen besetzten Länder nicht eher als sein Eigenthum ansehen werde, bis durch die Verhandlungen der Reichsdeputation die ganze Sache förmlich vollendet und vollzogen seyn würde. — So viel man weiß, ist Rußlands Ratifikation der am 4ten Jun. zwischen dem russischen Ambassadeur in Paris, Grafen von Marloff, und dem Minister Talleyrand über den allgemeinen Entschädigungsplan abgeschlossenen Konvention noch nicht eingegangen; man zweifelt aber nicht, daß dies bald geschehen werde und erwartet zugleich von Rußland in Ansehung der Auctorität der Reichsdeputation im voraus eine der preussischen ähnliche Erklärung.

München, vom 27. Jul.

Da in der Lehenbeigenschaft Hindernisse gegen Kultur und Industrie liegen, so hat der Kurfürst beschlossen, jenes Hinderniß wegzuräumen, und, nach zuvor eingeholtem agnatischen Konsens, alle in den obern pfalzbaierischen Staaten befindlichen Beutellehen zu eignen, um den lästigen Feudalnerus, so sehr es die fideikommissarischen Verhältnisse gestatten, aufzuheben.

Die kurfürstl. Generallandesdirektion hat die ernstliche Verordnung ergehen lassen, daß den Posten auf das durch das Posthorn gegebene Zeichen jedesmal von den andern Zuhren nach Möglichkeit ausgewichen werden soll.

Zwischen sämtlichen diesseitigen kurfürstlichen und den sachsen-coburgischen Ländern ist eine vollkommene Freizügigkeit festgesetzt worden.

